

Bürgerinitiative Springe

ANTEILSCHEIN über € 50,-

zur Finanzierung der Normenkontrollklage gegen die Satzung der Stadt Springe über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen.

Name, Vorname:

Anschrift:

Hinweis: Der Betrag dient ausschließlich zur Finanzierung des Normenkontrollverfahrens vor dem OVG Lüneburg.

Bei erfolgreichem Ausgang des Klageverfahrens wird der geleistete Betrag zurückerstattet.

Springe, den

(für die Bürgerinitiative)

Dieser Anteilschein kann abgegeben werden bei:

Bernhard Meier, Rosenstraße 8. 31832 Springe, Tel. 05041 – 1720

Oder alternativ per Überweisung:

BI Springe/ Bernhard Meier, Volksbank Springe, IBAN DE16 2519 3331 0817 2692 01

Verwendungszweck: Anteilschein Normenkontrollklage

- Abschnitt für die Bürgerinitiative -

Betrag in Höhe von € 50,- erhalten von:

Name, Vorname

Adresse, Email, Tel. Nr.
